

Merkblatt Studien- und Lebenskosten in der Schweiz

Wer sich für ein Studium in der Schweiz entscheidet, sollte über die hohen Lebenskosten in der Schweiz informiert sein. Diese sind sehr individuell – die Angaben sind deshalb als Richtlinien zu verstehen.

Ausgaben	Pro Monat CHF
Studienkosten	
Studiengebühren ¹⁾	215*/131**
Lehrmittel/PC (ohne Exkursionen/Studienwochen)	100
	315/231
Fixkosten	
Krankenkasse/Unfall (internationale Studierende/nach Abzug der Prämienverbilligung) ²⁾	80/250
Steuern und/oder AHV (AHV/IV Mindestbeitrag ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres, nur CH Bürger:innen)	0/50
Wehrpflichtersatz (Mindestbeitrag CHF 400.– pro Jahr, nur CH Männer)	0/40
Fahrkosten	100
Mobiltelefon	20
	200/460
Wohnen	
Miete/Wohnanteil inkl. Nebenkosten ³⁾	800
Nahrungsmittel/Getränke	450
	1350
Persönliche Auslagen	
Taschengeld	150
Kleider/Schuhe	70
Coiffeur/Körperpflege/Hygiene	50
Streaming-Abonnemente	20
	290
Rückstellungen	
Jahresfranchise/Selbstbehalt	40
Zahnarzt/Optiker/Medikamente	30
	70
Total Ausgaben CHF pro Monat	2125/2301

- 1) Die Studiengebühren an der ZHdK betragen aktuell für Studierende ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz CHF 1287.–* pro Semester, für Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz CHF 787.–**.
- 2) Wer im Herkunftsland eine eigene Krankenversicherung hat, kann allenfalls von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz befreit werden. Zusätzlich gibt es für internationale Studierende spezielle Versicherungsangebote, welche ca. CHF 80.– pro Monat kosten. Die Leistungen der Krankenkassen Grundversicherung in der Schweiz sind bei allen Anbietern gleich (Preisvergleich lohnt sich www.priminfo.admin.ch). Detaillierte Informationen zum Thema Versicherung sind unter www.zhdk.ch/studierendenberatung zu finden.
- 3) Die Mietkosten in der Stadt Zürich sind sehr hoch. Links zu günstigeren Wohnangeboten sind unter www.zhdk.ch/studierendenberatung gelistet.

Einnahmen:

- Finanzielle Unterstützung der Eltern
- Eigene Ersparnisse / Vermögensverzehr
- Stipendien/Stiftungen
- Nebenjob (Internationale Studierende: Je nach Herkunftsland unterstehen ausländische Erwerbstätige unterschiedlichen Regeln und dürfen nicht mehr als 15h/Woche arbeiten, siehe www.zhdk.ch/studierendenberatung)
- Darlehen
- Sonstige Zuwendungen (Renten, Ausbildungszulagen, usw.)